

tastrophe aufgestellt wurden. Wenn die vor Ort gemessene Ortsdosisleistung unter 0,23 $\mu\text{Sv/h}$ liegt, wird der Messpunkt als nicht mehr notwendig angesehen. Davon können rund 2.400 Messpunkte betroffen sein.

Nach Kawatas Auffassung geht man derart mit der Verharmlosung einen falschen Weg. Mit genaueren Daten, die mehr der Wahrheit entsprechen, könne man sich besser beruhigen und unnötige Angst und Unsicherheit vermeiden.

1. Der japanische Journalist FUKUMOTO Masao lebt und arbeitet in Berlin. fkmtms@t-online.de

2. Alex Rosen: Schilddrüsenkrebs in Fukushima 7 Jahre nach Beginn der Atomkatastrophe, Strah-

lentelex 750-751 v. 5.4.2018, S. 1-5.

www.strahlentelex.de/Stx_18_75_0-751_S01-05.pdf

3. www.asahi.com/articles/ASL963SXML96UBQU009.html,

<http://www.ourplanet-tv.org/?q=node/2275>.

Es wurde festgestellt, dass mindestens 11 Fälle nicht erfasst worden waren.

4. Über KAWATA Masaharu habe ich bereits in meinem Artikel in der September-Ausgabe 2017 des Strahlentelex kurz berichtet.

www.strahlentelex.de/Stx_17_73_4-735_S01-06.pdf

5. <http://www.chernobyl-chubu.jp.org/src/sc1490/kawata-bangaihen201805.pdf#search=%27%E7%A6%8F%E5%B3%B6%E5%8E%9F%E7%99%BA%E4%BA%8B%E6%95%85%E3%81%AB%E3%82%88%E3%82%8B%E5%B0%8F%E5%85%90%E7%94%B2%E7%8A%B6%E8%85>

[%BA%E3%81%8C%E3%82%93%E5%A2%97%E5%8A%A0%E3%81%AE%E5%8E%9F%E5%9B%A0%E3%81%AB%E3%81%A4%E3%81%84%E3%81%A6%27](http://www.researchgate.net/publication/229083427_Thyroid_doses_for_evacuees_from_the_Fukushima_Nuclear_accident)

6. http://www.tepco.co.jp/cc/press/betu12_j/images/120524j0105.pdf

7. Siehe den Link <http://agora.e.x.nii.ac.jp/earthquake/201103-eastjapan/weather/data/wind-20110311/>

8. www.jstage.jst.go.jp/article/taesj/advpub/0/advpub/J14.027/pdf

9. Vorausgesetzt, dass man der I-131-Exposition pro Tag 10 Stunden lang ausgesetzt war.

10. www.researchgate.net/publication/229083427_Thyroid_doses_for_evacuees_from_the_Fukushima_Nuclear_accident

11. www.gakushuin.ac.jp/~881791/housha/details/files/siryo1.pdf#search=%27%E5%B0%8F%E5%85%90%E7%94%B2%E7%8A

[%B6%E8%85%BA%E8%A2%AB%E3%81%B0%E3%81%8F%E8%AA%BF%E6%9F%BB%E7%B5%90%E6%9E%9C%E8%AA%AC%E6%98%8E%E4%BC%9A%E3%81%AE%E7%B5%90%E6%9E%9C%E3%81%AB%E3%81%A4%E3%81%84%E3%81%A6%27](http://www.mhlw.go.jp/stf/houdou/2r9852000001azxj-img/2r9852000001b01o.pdf)

12. www.mhlw.go.jp/stf/houdou/2r9852000001azxj-img/2r9852000001b01o.pdf

13. www.nature.com/articles/srep12426

14. 放医研
明石真言「福島事故後の母乳測定データ解析」
(環境省第6回原発事故に伴う住民の健康管理のあり方に関する専門家会議
2014.5.20)

Sitzungsprotokoll:
<http://www.env.go.jp/chemi/rhm/conf/conf01-07/ref04.pdf>

Folgen von Fukushima

Eine Selbstmordpolitik

Zur japanischen Energiepolitik nach der AKW-Katastrophe

Ein Bericht des japanischen Journalisten FUKUMOTO Masao [1]

Nach der Katastrophe von Fukushima wurden bisher insgesamt 9 Atomreaktoren wieder in Betrieb genommen. Davon sind einige Reaktoren wegen regelmäßiger Revisionen aufeinanderfolgend abgeschaltet. Dazu könnten noch weitere 5 Reaktoren in Betrieb genommen werden, wenn die Präfekturen und Kommunen in den Standorten zustimmen würden. Das könnte jedoch noch einige Zeit dauern.

Diese insgesamt 14 Reaktoren wurden nach der AKW-Katastrophe und dem danach verschärften Sicherheitsstandard entsprechend geprüft und erhielten von der Aufsichtsbehörde (NRA) die Betriebsgenehmigung. Die NRA war nach der Katastrophe im Rahmen einer Umstrukturierung errichtet worden und untersteht jetzt als Außenamt dem

japanischen Umweltministerium. Davor hatte die alte Aufsichtsbehörde als ein Amt im Wirtschaftsministerium gearbeitet und war damit nicht vom Wirtschaftsministerium unabhängig gewesen.

Weitere 13 Reaktoren werden jetzt noch nach dem neuen Sicherheitsstandard überprüft. Für weitere 11 Reaktoren wurde von den Betreibern bisher kein Antrag auf eine Sicherheitsprüfung gestellt. [2] Diese insgesamt 24 Reaktoren sind offiziell betrachtet wegen der Revision abgeschaltet.

Nach der Katastrophe wurden 9 Reaktoren endgültig stillgelegt. Die meisten dieser Reaktoren sind veraltet, oder unter den Reaktoren wurden Verwerfungen der Erdschichten festgestellt. Darüber hinaus werden noch die 6 Reaktoren im Unfall-AKW Fukushima dai-

ichi zurückgebaut. Die Betreiberfirma Tepco erklärte sich ferner in diesem Sommer bereit, die 4 Reaktoren im daneben befindlichen AKW Fukushima daini stillzulegen. Wenn dies eingehalten wird, dann wird die Präfektur Fukushima AKW-frei sein.

Insgesamt waren in Japan vor der Katastrophe 57 kommerzielle Reaktoren in Betrieb.

Gerichtsverfahren gegen den AKW-Betrieb

Im Juli dieses Jahres (2018) hob die Außenstelle des Oberlandesgerichts Nagoya in 2. Instanz das Urteil des Landgerichts Fukui aus der 1. Instanz vom Mai 2014 auf, das den Betrieb der Blöcke Nummer 3 und 4 im AKW Oi in der nordöstlich von Kyoto befindlichen Präfektur Fukui gestoppt hatte. Gleichzeitig wurde auch die Klage der Einwohner im AKW-Standort gegen den Betrieb zurückgewiesen.

Dieses Urteil spiegelt die Befindlichkeit der japanischen Justiz wider.

Den Angaben des Bündnisses der Anti-AKW-Rechtsanwaltsgruppen zufolge wurden nach

der Katastrophe von Fukushima 2011 circa 40 Klageverfahren gegen den AKW-Betrieb eingeleitet [3]. Die meisten Kläger sind die Einwohner in den AKW-Standorten oder in deren Umkreis und werden von den Anti-AKW-Rechtsanwaltsgruppen unterstützt.

Die Kläger gewannen in den bisherigen Gerichtsverfahren nur vier Mal. Das Urteil des Landgerichts Fukui im Mai 2014 gegen den Betrieb des AKW Oi war der erste sensationelle Sieg. Der Vorsitzende Richter, HIGUCHI Hideaki, bezweifelte, dass die Erdbebenbeständigkeit der Reaktoren im Rahmen des nach der Katastrophe verschärften Sicherheitsstandards ausreichend genug geprüft werden kann. Er befand die Regelung und die Aufsicht als zu locker, obwohl den beiden Reaktoren Oi von der Aufsichtsbehörde NRA eine Betriebsgenehmigung erteilt worden war. Tatsächlich wurde dabei klar, dass die beiden Reaktoren einem noch stärkeren Erdbeben ausgesetzt sein könnten, als von der Betreiberfirma Kansai Electric Power (Kepco) be-

rechnet und erwartet worden war. [4]

Solange man irgendeinen Zweifel an der Sicherheit der Reaktoren hat, sollte deren Betrieb gestoppt werden. Diese Forderung leitete Higuchi aus dem Persönlichkeitsrecht ab, das durch die Verfassung geschützt ist.

Circa ein Jahr danach stoppte Richter Higuchi mit einer einstweiligen Verfügung auch die Wiederinbetriebnahme der Blöcke Nr. 3 und 4 im AKW Takahama in der Präfektur Fukui, obwohl er inzwischen zum Familiengericht am Oberlandesgericht Nagoya versetzt worden war. Er konnte gerade noch zum Schluss des Verfahrens die Verfügung verkünden, weil er während des Gerichtsverfahrens im Landgericht Fukui klug gehandelt hatte.

Sein erstes Urteil gegen den AKW-Betrieb war ein Alarm-signal für die japanische Regierung und den höchsten Gerichtshof in Tokio, auf den die Regierung von Premierminister Abe mit Hilfe ihres Rechts, die Richter am Gerichtshof zu ernennen, Einfluß ausüben will. Der höchste Gerichtshof entsandte dann als Nachfolger für Higuchi einen regierungsnahen Richter, der voraussichtlich für einen AKW-Betrieb urteilt.

Ist das Zufall gewesen oder Absicht? Ich will hier nicht spekulieren.

Die Versetzung Higuchis und die weitere Vorgehensweise des höchsten Gerichtshofs sollen eine verheerende Wirkung haben. Wenn du als Richter gegen die Kernenergie geurteilt hast, dann hast du als Richter in der Justiz keine Zukunft mehr. So soll man das dem Juraprofessor an der Universität Meiji SEGI Hiroshi zufolge, interpretieren. Er war früher ebenfalls Richter. [5]

Seitdem versuchen die meisten Richter nicht mehr, im Gerichtsverfahren tiefer nachzuprüfen, ob die Sicherheit der

AKWs von der NRA ausreichend und richtig geprüft wurde. Sie vertrauen blind dem Prüfergebnis der NRA.

Richter Higuchi ist inzwischen pensioniert, und äußerte jetzt nach der Aufhebung seines Urteils in den japanischen Medien, dass er damals patriotisch für Japan gegen den AKW-Betrieb entschieden hätte. [6]

Gegen den Betrieb der Blöcke Nr. 3 und 4 im AKW Takahama richtete sich ferner im März 2016 eine Einstweilige Verfügung des Landgerichts Otsu in der Präfektur Shiga, die sich südlich der Präfektur Fukui befindet. [7] Dieser Beschluss wurde aber ein Jahr später vom Oberlandesgericht Osaka aufgehoben.

Die Betreiberfirma der beiden AKW Oi und Takahama ist die Kansai Electric Power Company (Kepco). Die Kepco legte stets Einspruch ein, nachdem in den Gerichtsverfahren der 1. Instanz gegen einen Betrieb entschieden worden war. Dann dürfen die betroffenen Reaktoren bis zur Urteilsverkündung in der 2. Instanz trotzdem wieder betrieben werden, weil die Urteile der ersten Instanz keine aufschiebende Wirkung hatten. Der AKW-Betrieb wurde deshalb von den Gerichtsurteilen nicht sehr beeinflusst.

Es gab bis vor kurzem lediglich einen weiteren Reaktor, der tatsächlich durch ein Gerichtsverfahren gestoppt wurde, nämlich den Block Nr. 3 des AKW Ikata in der Präfektur Ehime auf der Insel Shikoku im Südwesten Japans.

Die Klage der Einwohner in der Präfektur Ehime auf eine Einstweilige Verfügung gegen den Betrieb dort, wurde im März 2017 vom Landgericht Hiroshima abgewiesen, aber in der 2. Instanz wurde der Betrieb im Dezember 2017 vom Oberlandesgericht Hiroshima bis Ende September 2018 gestoppt. Das Gericht begründete sein Urteil damit,

der Standort befinde sich zu nah am aktiven Vulkan Aso auf der Insel Kyushu im Süden Japans. Dieser befindet sich westlich vom AKW in circa 130 Kilometer Entfernung. Der AKW-Standort sei deshalb nicht geeignet.

Gegen die einstweilige Verfügung hat die Betreiberfirma Widerspruch eingelegt. Das Oberlandesgericht Hiroshima erkannte ihn nach Verhandlungen schließlich am 25. September 2018 an und hob die Verfügung auf. Das Gericht bestätigte die Auffassung des Betreibers, dass die Gefahr durch den Vulkan Aso gering sei. Damit ist die Wiederinbetriebnahme des Blocks Nr. 3 wieder rechtlich möglich.

Das neue Energiegrund-satzprogramm

Die Regierung von Premierminister Abe verabschiedete in der Kabinettsitzung vom Juli dieses Jahres das neue und damit fünfte Energiegrund-satzprogramm. [8] Demnach soll die Kernenergie eine der wichtigen Energiequellen für die Grundlast sein, da sie eine CO₂-emissionsarme und effiziente Energiequelle sei. Sie sei halb einheimisch, da Japan langfristig genügende Mengen Spaltstoffe besitze. Die Betriebskosten seien auch niedrig und stabil. Die Kernenergie sei damit für die sichere Stromversorgung sehr geeignet.

Diese Position hat Japan seit langem vertreten, auch schon vor der Katastrophe von Fukushima, und es bleibt jetzt dabei.

Japan setzt auf einen Strommix, bei dem der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung bis 2030 bei 20 bis 23 Prozent liegen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt Japan noch weitere 30 Reaktoren.

Vor der Katastrophe waren 3 Reaktoren im Bau bzw. in der Bauvorbereitung. Aber deren

Bauarbeiten sind jetzt suspendiert, ein Wiederbaubeginn und Neubau ist in absehbarer Zeit nicht möglich.

Es ist deshalb rätselhaft, wie Japan das Ziel bis 2030 erreichen will.

Das Problem mit dem Plutonium

Japan besitzt jetzt circa 40 Tonnen Plutonium, die bei den Wiederaufbereitungen in Frankreich und England angefallen sind. Dem neuen Energiegrund-satzprogramm zufolge will Japan diesen Besitz verringern.

Seit der Obama-Administration fordern die USA immer wieder vergeblich eine Verringerung der Plutoniummenge, die Japan besitzt.

Im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Denuklearisierung in Nordkorea hat die Trump-Regierung den Druck auf Japan wesentlich erhöht.

Japan musste der Forderung der USA entgegenkommen und will dafür den Einsatz von MOX-Brennelementen vorantreiben, für die Plutonium verwendet wird.

In der Tat konnte Japan bisher aus technischen Gründen wesentlich weniger MOX-Brennelemente einsetzen, als man geplant hatte. Außerdem ist die Entwicklung des Schnellen Brütters ins Stocken geraten.

Die Pilotanlage des Schnellen Brütters „Monju“ musste wegen technischer Probleme stillgelegt werden. Jetzt will Japan gemeinsam mit Frankreich einen neuen Typ des Schnellen Brütters entwickeln. Ob das gelingt, ist sehr fraglich.

Japan hat deshalb jetzt keine genügenden Möglichkeiten, die Plutoniummenge zu reduzieren. Außerdem ist nicht sicher, ob das bestehende Plutonium für MOX-Brennelemente einsatzfähig ist, da es nicht mehr frisch und teils schon zerfallen ist.

Japan will jedoch einen Brennstoffkreislauf aufbauen. Das ist deshalb im Energiegrundsatzprogramm so formuliert, als ob die Kernenergie in Japan eine einheimische Energiequelle sei.

In Wahrheit konnte die erste Wiederaufbereitungsanlage in Japan aus technischen Problemen bisher nicht in Betrieb genommen werden, obwohl sie seit langem fertiggestellt ist. Trotzdem will Japan eine 2. Anlage bauen und weitere Anlagen für abgebrannte MOX-Brennelemente entwickeln. Eine Anlage für abgebrannte MOX-Brennelemente zu entwickeln hat international bisher niemand gewagt.

Es ist seltsam, aber Japan will der Illusion glauben, dass man mit Hilfe des Brennstoffkreislaufs die Kernenergie unendlich lange nutzen könnte.

Deshalb spart Japan für letztendlich übrig bleibende abgebrannte MOX-Brennelemente gar kein Geld, das eigentlich für die Endlagerung benötigt würde.

Für viele Beobachter ist bereits abzusehen, dass ein Brennstoffkreislauf nie realisierbar sein wird. Falls Japan aus der Kernenergie aussteigen sollte, würde eindeutig klar, dass man für solchen Unsinn sehr viel Geld umsonst investiert hat. Das Beamtenamt will das der Öffentlichkeit noch verheimlichen. Niemand hat den Mut, die Notbremse zu ziehen. Das ist auch ein Grund, weshalb Japan sich mit dem Atomausstieg sehr schwertut.

Die Erneuerbaren Energien in Japan

Dem Energiegrundsatzprogramm zufolge sollen die erneuerbaren Energien eine der Hauptenergiequellen im Energiemix werden, und der Anteil der Erneuerbaren Energien (EE) an der Stromerzeugung soll bis 2030 bei 22 bis 24 Prozent liegen. [9]

Der Anteil der Erneuerbaren Energien in Japan liegt derzeit

bei über 15 Prozent. Davon stammen 8 bis 9 Prozent aus der Wasserkraft [10]. Aber die Wasserkraft in Japan wird überwiegend durch einen großen Staudamm betrieben und darf eigentlich nicht zu den Erneuerbaren Energien zählen. Um das zu vertuschen, benutzt man in Japan das Wort „Naturenergie“ anstatt von „Erneuerbaren Energien“ zu sprechen.

Nach einer Studie des japanischen Umweltministeriums hat Japan viele Potentiale, den Strom allein aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. [11] Nach der Fukushima-Katastrophe stieg der Anteil der Sonnenenergie dank des japanischen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das nach der Katastrophe in Kraft getreten ist, auf knapp 6 Prozent an [10]. Aber die Erneuerbaren Energien entwickeln sich in Japan nur sehr zögerlich.

In der Tat werden die Erneuerbaren Energien in Japan nicht fair behandelt. Seit April 2016 ist in Japan der Strommarkt für den Verbraucher liberalisiert. Damit ist es auch für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) mit dem alle Kosten deckenden Strompreissystem vorbei, mit dem die EVU immer lukrative Geschäfte machen konnten. Jetzt können neue Stromanbieter in den Markt einsteigen, was auch einige auf Erneuerbare Energien spezialisierte Anbieter getan haben. Aber der Markteinstieg der Erneuerbaren Energien ist wegen strengster Bedingungen sehr erschwert.

Außerdem können jetzt die Energieversorgungsunternehmen die kernenergiebezogenen Kosten auf das Netzentgelt aufschlagen. Damit muss man auch für die Kernenergie zahlen, wenn man den Strom nur aus erneuerbaren Energiequellen bezieht.

Wahrscheinlich wird ab 2019 in Japan der Kapazitätsmarkt eingeführt, auf dem man für die Kapazität der Stromerzeugung

zahlt. Ansonsten können die Energieversorgungsunternehmen im härteren Stromwettbewerb kein Geld mehr zur Investition in Kraftwerke verdienen. Vom Kapazitätsmarkt sollen jedoch die Erneuerbaren Energien ausgeschlossen werden. Man zahlt nun auf dem Kapazitätsmarkt für die bestehenden Kraftwerke und neu zu bauende Kraftwerke. Die Kosten werden auf den Strompreis aufgeschlagen. Das bedeutet, der Verbraucher übernimmt die Investitionskosten auch für neu zu bauende Kernkraftwerke.

Damit wird für das alle Kosten deckende Strompreissystem, das mit der Liberalisierung des Strommarktes abgeschafft wurde, zu Gunsten der bestehenden Energieversorgungsunternehmen ein Ersatzsystem aufgebaut.

Weshalb man das macht

Japan will das bestehende Stromversorgungssystem mit den Energieversorgungsunternehmen beibehalten, weil diese in den meisten Regionen der größte Arbeitgeber sind, der dort am meisten Arbeitsplätze geschaffen hat. Dafür will man auch keinen Atomausstieg.

An die AKW-Standorte fließen immense Förder- und Spendengelder sowohl von der Regierung, als auch von Energieversorgungsunternehmen. Mit den Geldern werden immer wieder überdimensionierte Straßen und öffentliche Einrichtungen gebaut. Davon profitiert nur die Bauindustrie. Keine weitere Industrie kann sich dort etablieren.

So wurde eine Interessengemeinschaft über den Strom aufgebaut. Weil Japan fast keinen Regierungswechsel hatte und nur eine Partei regiert, nämlich die liberaldemokratische Partei, fiel dies relativ leicht.

Das erschwert auch einen Strukturwandel sehr, der für Japan seit langem dringend notwendig ist. Dadurch lassen

auch die japanische Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit wesentlich nach.

Dafür ein Beispiel: Wenn das Netz instabil wird, kann der Netzbetreiber in Deutschland sofort von seiner Leitwarte digital Stromerzeugungsanlagen abriegeln, während man sich in Japan einige Tage vorher telefonisch darüber verständigt (Stand 2015).

So gesehen ist das japanische Stromversorgungssystem verkorkst, und Japan ist kein Hightech-Land mehr. Ich halte das neue Energiegrundsatzprogramm, das noch stark auf das Beibehalten des bestehenden Systems setzt, für einen Selbstmord für die Zukunft Japans.

1. Der japanische Journalist FUKUMOTO Masao lebt und arbeitet in Berlin. fkmtms@t-online.de

2. Nach den Angaben der Agentur für Nationalressourcen und Energien des Wirtschaftsministeriums (http://www.enecho.meti.go.jp/category/electricity_and_gas/nuclear/001/pdf/001_02_001.pdf#search=%27%E5%8E%9F%E7%99%BA%E7%8A%B C%E5%83%8D%E7%8A%B 6%E6%B3%81+%E7%8F%B E%E5%9C%A8%27)

3. <http://www.datsugenpatsu.org/bengodan/list/>

4. <http://www.tokyo-np.co.jp/article/national/list/201808/CK2018080802000251.html>

5. <https://gendai.ismedia.jp/articles/-/50052>

6. <https://www.asahi.com/articles/ASL824FPWL82UPQJ00C.html>

7. <http://www.datsugenpatsu.org/bengodan/judgment/>

8. Siehe die Website der Agentur für Nationalressourcen und Energien des japanischen Wirtschaftsministeriums (http://www.enecho.meti.go.jp/category/others/basic_plan/).

9. Zum Vergleich: Damit liegt der EE-Anteil in Deutschland jetzt schon bei 36 Prozent. Nach dem deutschen EEG soll der An-

teil bis 2025 40 bis 45 Prozent beitragen, und nach den verschiedenen Studien kann sich der Anteil bis 2030 auf 65 Prozent erhöhen.

10 Nach den Angaben der Agentur für Nationalressourcen und Energien des japanischen Wirtschaftsministeriums

(http://www.meti.go.jp/commitee/shotatsu_kakaku/pdf/030_01_00.pdf#search=%27%E3%B3%87%E6%BA%90%E3%82%A8%E3%83%8D%E3%83%AB%E3%82%AE%E3%83%BC%E5%BA%81+%E5%86%8D%E3%82%A8%E3%83%8D%E5%89%B2%E5%90%88%27)

11. <https://www.env.go.jp/earth/report/h27-01/index.html> •

Risikoabschätzung

Rauch riecht man – Radioaktivität nicht

Ein Brandunfall liefert ein anschauliches Beispiel für die Ausbreitung von Emissionen: Die Bundeswehr hatte am 4. September 2018 bei einem Raketentest auf dem Testgelände im niedersächsischen Meppen unbeabsichtigt das Moor entzündet und einen wochenlangen, schwer löscharbaren Schwelbrand verursacht. Der Rauch zog bis in das 130 Kilometer östlich liegende Bremen und führte dort zu erheblichen Geruchsbelästigungen. Anwohner in Bremen-Nord wurden aufgefordert, Fenster und Türen geschlossen zu halten. Klima- und Lüftungsanlagen sollten abgeschaltet werden. Man kann sich überlegen, daß bei einer Reaktorhavarie freigesetzte radioaktive Emissionen sich genauso ausbreiten und noch in großer Entfernung in hohen Konzentrationen auftreten können. Zu merkbareren Belästigungen führt das allerdings nicht: Man kann es nicht riechen. Ralf Kusmierz

Quelle: <https://www.n-tv.de/panorama/Meppener-Moorbrand-ist-ausser-Kontrolle-article20630401.html> •

Atommüll

Das Bereitstellungslager – eine zentrale Anlage für den Betrieb von Schacht KONRAD

Positionspapier der Bürgerinitiativen zum Bereitstellungslager KONRAD

Im Entsorgungsübergangsgesetz vom Januar 2017 wurde erstmals die Möglichkeit zur Errichtung eines zentralen Bereitstellungslagers als Eingangslager für das Endlager KONRAD erwähnt. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom März 2018 heißt es bereits: „Für einen zügigen Einlagerungsbetrieb ist die Errichtung eines Bereitstellungslagers unverzichtbar.“ Seitdem wird mit Hochdruck an diesem Projekt gearbeitet, die Entsorgungskommission (ESK) musste sogar eine Sondersitzung dazu einlegen und das, obwohl die geplante Inbetriebnahme des Schacht KONRAD um weitere fünf Jahre auf 2027 verschoben wurde.

Weshalb ist das Bereitstellungslager plötzlich ein Projekt mit höchster Priorität?

Für die Einlagerung von Atommüll in Schacht KONRAD gibt es sowohl Aktivitäts- als auch Temperaturbegrenzungen. Noch während des Erörterungstermins zu Schacht KONRAD hieß es, dass diese Obergrenzen weit unterschritten würden. Deswegen wären auch die Störfallbetrachtungen, die von den Obergrenzen ausgingen, konservativ, da ihnen viel zu hohe Werte zugrunde liegen würden.

Das hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich geändert. Das Bestreben, Kosten zu verringern (für die Einlagerung wird nach Kubikmeter abgerechnet), technische Weiterentwicklungen bei der Konditionierung und der hohe Anfall einzelner Radionuklide führen inzwischen dazu, dass die genehmigten Obergrenzen

bis zum Letzten ausgereizt werden müssen.

Beispielsweise gibt es eine ganze Reihe von Radionukliden, Radon-226, Thorium-232, Uran-235 und -238, Tritium und Kohlenstoff-14, deren genehmigte Einlagerungsmenge in Schacht KONRAD erreicht bzw. sogar überschritten werden wird. Deshalb wollen sich die Abfallanlieferer untereinander abstimmen, bzw. einen Ausgleich der Aktivitätskontingente schaffen. „Ein solcher Ausgleich ist eine notwendige Voraussetzung für die optimale Ausschöpfung der in den Endlagerungsbedingungen Konrad festgelegten Aktivitätsbegrenzungen.“ (ESK Stellungnahme 02.07.2014)

Ein solcher Ausgleich erfordert aber ein höchstmögliches Maß an Abstimmung und Koordination zwischen den Abfallanlieferern. Dies scheitert bisher alleine schon an den unterschiedlichen Qualitäten der Datenerfassung und nicht abgestimmter Datenbanken bei den privaten Abfallanlieferern, den öffentlichen Abfallanlieferern und dem Betreiber von Schacht KONRAD. Zur Vermeidung unnötiger Strahlenbelastung am Schacht KONRAD selbst, müssen die Abfälle zudem laut Planfeststellungsbeschluss Just-in-time angeliefert werden.

Ein längerer Aufenthalt im Pufferlager am Standort soll vermieden werden. Und so wären lange Vorplanungen und ein reibungsloser Ablauf zwischen vielen Akteuren vonnöten, um die im Sinne der Betreiber „optimale“ Zusammensetzung von Gebinden in einer Einlagerungskampagne

ne tatsächlich verfügbar zu haben.

Hier kommt nun das neue Bereitstellungslager Schacht KONRAD ins Spiel. Es soll an einem externen Standort die Möglichkeit eröffnen, das Just-in-time-Konzept zu umgehen, ohne dass der Planfeststellungsbeschluss noch einmal neu aufgerollt werden muss. Wegen seiner zentralen Funktion für den Betrieb des gefährlichen und völlig veralteten Projekts Schacht KONRAD erklären deshalb die Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V., „ausgestrahlt e.V.“, die Bürgerinitiative Strahlenschutz Braunschweig (BISS), die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. und der BUND Kreisverband Salzgitter:

Die geplante Inbetriebnahme von Schacht KONRAD wird seit den 1980er Jahren regelmäßig und immer wieder verschoben, zuletzt in diesem Frühjahr von 2022 auf 2027.

Das Bundesumweltministerium und die Bundesgesellschaft für Endlagerung wollen sich nicht eingestehen, was kaum noch zu verbergen ist: Schacht KONRAD ist als Endlager nicht geeignet. Ein Bereitstellungslager für Schacht KONRAD ist deshalb unsinnig und reine Geldverschwendung.

Wenn die Verantwortlichen wirklich noch daran glauben, dass Schacht KONRAD den heutigen Sicherheitsanforderungen an ein Endlager genügt, wäre der einzig „sinnvolle“ Ort für ein derartiges Bereitstellungslager direkt am Schacht. Doch dieser Standort wurde offenbar nicht gewählt, weil dies eine „wesentliche Planänderung“ bedeuten würde und damit ein erneutes Planfeststellungsverfahren zur Folge hätte. Dies soll vermieden werden, weil in einem neuen Verfahren deutlich würde, dass das Projekt den heutigen Sicherheitsstandards nicht genügt. Es wäre das endgültige Aus für ein Endlager Schacht KONRAD.